

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Juli 2013
– Drucksache 15/3844**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Beratende Äußerung des Rechnungshofs zur Neuaus-
richtung der Organisation der Informations- und Kom-
munikationstechnik (IuK) in der Landesverwaltung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 22. Juli 2013 – Drucksache 15/3844 –
Kenntnis zu nehmen.

17. 10. 2013

Der Berichterstatter:

Dr. Reinhard Löffler

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/3844 in seiner 36. Sitzung am 17. Oktober 2013.

Der Berichterstatter wies darauf hin, er sei mit den Vorschlägen, die der Rechnungshof unterbreitet habe, um die Organisation der Informationstechnologie (IT) in der Landesverwaltung neu auszurichten, inhaltlich voll einverstanden, habe dazu allerdings noch einige kleinere Anmerkungen.

Ein Vorschlag laute, einen Gesamtverantwortlichen für die IT des Landes einzusetzen, der mit Finanz- und Personalmitteln ausgestattet werden solle. Dies sei etwas missverständlich formuliert, da es sich nicht um neu einzustellende Kräfte, sondern um Personen handeln solle, die aus den entsprechenden Ministerien kämen und dem Gesamtverantwortlichen zugeordnet werden müssten.

Ausgegeben: 05. 11. 2013

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

Richtig sei auch die Anregung, die beiden Rechenzentren Informatikzentrum Landesverwaltung Baden-Württemberg (IZLBW) und Landeszentrum für Datenverarbeitung zusammenzuführen. Er selbst habe bei anderer Gelegenheit schon vorgeschlagen, zu prüfen, ob ein einziges Rechenzentrum für alle Länder nicht ausreichen würde. Durch ein solches Zentrum, das über eine staatsvertragliche Lösung geschaffen werden könnte, ließen sich sicher erhebliche Finanzmittel einsparen.

Er sehe auch in der Anwendung von Cloud-Computing beträchtliches Einsparpotenzial. Private Unternehmen nutzten diese Möglichkeit bereits. Die öffentliche Verwaltung könnte genauso verfahren.

Standardisierungen wiederum sollten vorzugsweise über offene Systeme erfolgen. Dies würde erhebliche Lizenzkosten sparen.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium führte aus, auf Beschluss des Ministerrats sollten die Verfahren – mit Ausnahme der Fachverfahren – gebündelt werden. Dies setze voraus, dass der Chief Information Officer (CIO), also der vom Berichterstatter angesprochene Gesamtverantwortliche, zur Steuerung auch eine Finanzverantwortung erhalte. Andernfalls verfügte diese Person nicht über mehr Kompetenzen als er selbst in seiner Funktion als Landessystembeauftragter, der nur mitreden, aber nicht im eigentlichen Sinn steuern könne.

Beim Personal für den CIO handle es sich um Neustellen, die aus den Ressorts zu erbringen seien und künftig wieder wegfielen. Durch die Bündelung von Zuständigkeiten gingen auf den CIO und seinen Stab auch Aufgaben über. Dies dürfe unter dem Strich nicht zu Mehrkosten für das Land führen, sondern sei durch Verlagerung oder Einsparen von Kosten an anderer Stelle zu finanzieren.

Mit der Steigerung der Effizienz im IT-Bereich warte die Landesregierung nicht, bis der CIO eingesetzt worden sei. Vielmehr habe sie in dieser Hinsicht schon einiges unternommen und befinde sich auf einem guten Weg. Er verweise etwa auf Standardisierungen insbesondere bei der Polizei, aber auch auf Standardarbeitsplätze bei den Regierungspräsidien, wie sie auch im Innenministerium vorzufinden seien.

Die Landesregierung konzentriere sich immer stärker darauf, das IZLBW gut auszulasten und damit zu günstigen spezifischen Preisen zu gelangen. Die Polizei führe immer mehr Aufgaben, die sie bisher selbstständig wahrgenommen habe, diesem Zentrum zu, sodass auch Synergieeffekte entstünden und bestimmte Aufgaben nicht doppelt erledigt würden.

Bei der Polizei gebe es künftig nicht mehr 680 isolierte lokale Rechner. Vielmehr würden polizeiliche Daten auf einem Speichersystem abgelegt, das als „Private Cloud Polizei Baden-Württemberg“ bezeichnet werde. Hierbei würden mit dem IZLBW und dem Landeskriminalamt vorhandene Einrichtungen genutzt.

Das Innenministerium arbeite bei der Ausfallvorsorge verstärkt mit dem Rechenzentrum des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zusammen. Auch das IZLBW und das Landkriminalamt dienten dazu, die Ausfallvorsorge zu gewährleisten. Dies gestalte sich sehr kostengünstig, da Raum und Wissen vorhanden seien. Die beteiligten Seiten könnten sich bei der Aufgabenwahrnehmung wechselseitig unterstützen.

Die Landesregierung treibe auch die Vorarbeiten für die Zusammenführung von IZLBW und Landeszentrum für Datenverarbeitung voran. Steuerdaten allerdings müssten nach dem Grundgesetz isoliert verwaltet werden. Dieser Punkt bedürfe noch der Klärung mit dem Finanz- und Wirtschaftsministerium.

Auf Einwurf des Ministers für Finanzen und Wirtschaft merkte er an, Verfassungsbestimmungen würden auch interpretiert. In diesem Zusammenhang bestünden unterschiedliche Ansätze.

Er fuhr fort, aus seiner Erfahrung heraus könne er sich nicht vorstellen, dass ein einziges Rechenzentrum für die gesamte Bundesrepublik funktionieren würde. Wohl aber könnten die Länder deutlich stärker als bisher zusammenarbeiten. Im Norden sei durch einen Zusammenschluss ein großes Rechenzentrum entstanden. Dabei handle es sich jedoch um kleinere Länder, die sich nicht mit Bayern oder Baden-Württemberg vergleichen ließen, sodass von unterschiedlichen Voraussetzungen auszugehen sei.

Baden-Württemberg habe mit Bayern einen Vertrag geschlossen, der beide Seiten verpflichte, Themen gemeinsam voranzubringen. Wenn die Rechenzentren hier im Land konsolidiert seien, könne er sich in einem zweiten Schritt eine länderübergreifende Zusammenarbeit mit Bayern, Hessen oder Rheinland-Pfalz vorstellen, die sich auch auf viel mehr erstreckte als den gemeinsamen Betrieb eines Rechenzentrums.

Die Landesregierung orientiere sich verlässlich an den Vorgaben des IT-Planungsrats, die für Bund und Länder verbindlich seien. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten, die auch durch das Erfordernis der Datensicherheit beschränkt würden, ließen sich Wege wie der über offene Systeme nutzen. Hierzu erfolgten auch immer wieder Prüfaufträge.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, wo der CIO in der baden-württembergischen Landesverwaltung angesiedelt werde und welche Befugnisse ihm zukämen. Er fügte hinzu, in Hessen und Bayern habe die betreffende Person jeweils den Rang eines Staatssekretärs. Ihn interessiere, ob dies auch in Baden-Württemberg vorgeesehen sei.

Der Ministerialdirektor im Innenministerium teilte mit, der CIO werde nicht den Rang eines Staatssekretärs bekleiden. Seine Stelle werde beim Innenministerium angesiedelt und unmittelbar dem Minister zugeordnet. Der CIO habe auch das Recht, zu seinen spezifischen Themen dem Kabinett unmittelbar vorzutragen.

Für die Stelle eines CIO sei eine Person zu finden, die über die erforderliche Sachkunde verfüge, aber auch wisse, wie Behörden „tickten“. So müsse in der öffentlichen Verwaltung manchmal vielleicht anders gearbeitet werden als in der Privatwirtschaft.

Die Ressorts nähmen IT-Aufgaben bisher isoliert wahr und müssten sich im Rahmen der bestehenden Richtlinien nur abstimmen. Er selbst als Landessystembeauftragter besitze kein eigentliches Mitwirkungsrecht. Dem CIO hingegen komme ein solches Recht zu, da er z. B. auch mit Finanzmitteln ausgestattet werde. Dies stelle einen Fortschritt dar.

Auf Frage seines Vorredners gab er bekannt, die Stelle des CIO werde mithilfe eines Personalberatungsbüros besetzt, um zu einer Auswahl an qualifizierten Bewerbern zu kommen. Dieses Büro werde demnächst festgelegt. Die Landesregierung wisse nicht genau, wie lange das Auswahlverfahren bei diesem Personalberatungsbüro statfinde, gehe aber davon aus, dass der CIO im zweiten Quartal 2014 eingesetzt werden könne.

Der Minister für Finanzen und Wirtschaft ergänzte, die Konstruktion sei so gewählt, dass sich Ressortegoismen überwinden ließen. Der CIO habe Zugriff auf das Budget und besitze zum anderen das Recht, dem Kabinett, auch wenn er diesem formal nicht angehöre, zu seinen Themen vorzutragen. Dies sei ein wichtiger Punkt bei der Vorbereitung gewesen.

Ohne Widerspruch verabschiedete der Ausschuss schließlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, von der Mitteilung Drucksache 15/3844 Kenntnis zu nehmen.

05. 11. 2013

Dr. Reinhard Löffler